

## **PRESSEINFORMATION**

Landkreis Oldenburg

### **Landkreis Oldenburg erlässt Waldbrandverordnung**

**Landkreis Oldenburg, 28. Juni 2019** - Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat der Landkreis Oldenburg eine Waldbrandverordnung erlassen, die ab sofort gilt. Die Prognosen des Deutschen Wetterdienstes gehen zwar nach diesem Wochenende von einem abnehmenden Risiko aus, jedoch besteht aufgrund der vergleichsweise geringen Niederschlagsmengen weiterhin eine Waldbrandgefahr.

Nach der Waldbrandverordnung ist es in Wäldern, Mooren und Heidegebieten verboten Straßen, befahrbare Wege sowie markierte Wander- und Reitwege zu verlassen. Außerdem ist es in Wäldern, Mooren und Heidegebieten oder in gefährlicher Nähe davon untersagt, zu rauchen und mit feuergefährlichen Gegenständen umzugehen.

Ausgenommen vom Verbot sind die Erledigung öffentlicher Aufgaben sowie die rechtmäßige Bewirtschaftung und Nutzung von Grundstücken.

Der Landkreis Oldenburg hat sich nach Abstimmung mit dem Forstamt Ahlhorn zu diesem Schritt entschieden.

Ein Verstoß gegen die Verordnung gilt als Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Kreisverwaltung bittet die Bevölkerung, sich in der freien Natur besonders umsichtig zu verhalten. Schon eine achtlos weggeworfene Zigarette kann verheerende Folgen haben.